



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
vom 17.09.2019 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:33 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Angelika Dinger

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Gerber, Maximiliane

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Klug, Arno

Matthies-Wiesler, Franziska Dr.

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

Schuieler, Thomas

anwesend ab TOP 3 -  
19:41 Uhr

Utech, Boris

Schmid, Imke

Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin

entschuldigt

Eiling-Hütig, Ute Dr.

entschuldigt

Gleichenstein, Tino Freiherr von

entschuldigt

Schultheiß, Nandl

entschuldigt

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2019
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. B-Plan Nr. 5; Benediktus- Krankenhaus - derzeitiges Baurecht
4. Verkehrsberuhigung im Ort
5. Entfall des Bürgerbusses (Nachbarschaftshilfe - Rewe) durch die neue Buslinie 978 Bahnhof Feldafing – Bahnhof Tutzing
6. Geothermie; Erlaubnisfeld "Starzenbach"; Aufhebung der Bewilligung der Aufsucherlaubnis
7. Antrag Gemeinderätin Dr. Matthies-Wiesler; Einladung der Musikschule für ein Schülerkonzert am Weihnachtsmarkt
8. Bekanntgaben / Sonstiges

**Bürgerfragestunde:**

Herr Rudi Bayer bittet darum, die seit Wochen defekte Straßenbeleuchtung Ecke Edelweißstraße/Waldherrstraße zu erneuern.

Des Weiteren bittet es darum, zwei weitere Straßenlampen in der Edelweißstraße aufstellen zu lassen, da es seit der Umstellung auf LED in der Straße dunkler ist.

---

---

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2019****Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.07.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abst.Ergebn.:** 12 für  
0 gegen den Beschluss

---

---

**TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2019 sind keine Tagesordnungspunkte bekannt zu geben.

---

---

**TOP 3 B-Plan Nr. 5; Benediktus- Krankenhaus - derzeitiges Baurecht**

Die Eigentümerin des Grundstücks Dr.-Appelhans-Weg 6, auf dem derzeit noch die Benedictus Krankenhaus Feldafing GmbH & Co.KG die gleichnamige Klinik betreibt ist gemeinsam mit einem potentiellen Investor an die Gemeindeverwaltung bezüglich einer neuen Bebauung herangetreten. Das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster ihrer Ansicht für eine Wohnbebauung ungeeignet und regen deshalb eine Überplanung des Geländes an.

Derzeit ist für die Flächen, auf denen das Krankenhaus betrieben wird, im nach wie vor geltenden Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahre 1977 ein allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt. Für das Baufenster ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 und Geschossflächenzahl (GFZ) von nur 0,6 festgesetzt, sowie III Vollgeschosse. Die Dachform ist als Flachdach festgelegt und eine Gesimshöhe bergseitig 10,30 m und talseitig 11,9 m.



Die Verwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit Herrn RA Rixner mit der Möglichkeit der Überplanung des Gebiets und einer Umstrukturierung der Bauräume sowie einer moderaten Erhöhung des Baurechts beschäftigt. Dabei ergeben sich folgende Erwägungen:

- Es sollte zunächst der Entwurf des beauftragten sog. **Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK)** und der vorbereitenden Untersuchung für die Ortsmitte, in deren Untersuchungsgebiet dieses Areal liegt, abzuwarten, um sicher zu stellen, dass die zukünftigen Planungen für das Grundstück der Benedictus Klinik mit dem späteren Entwicklungskonzept konform gehen. Der Entwurf des ISEK soll nach Ankündigung der beauftragten Büros bis Ende des Jahres vorliegen.
- Anhand der Vorgaben des Entwurfs des ISEK und der VU für die Ortsmitte wären konkretere städtebauliche Überlegungen anzustellen. Um den Planungsprozess unabhängig steuern zu können, sollten die Überlegungen zur Bebaubarkeit durch die Gemeindeverwaltung, nicht aber durch einen privaten Vorhabenträger vorbereitet werden. Die Regierung von Oberbayern hat in Aussicht gestellt, einen **städtebaulichen Wettbewerb für das Gelände der Benedictus Klinik** anteilig zu fördern, wenn eine solche Entwicklung mit dem erwartenden ISEK abgestimmt ist.
- Da vorliegend strittig sein könnte, ob der vorliegende Bebauungsplan nicht zumindest in seiner Festsetzung zur Art der Nutzung funktionslos geworden ist, sollte die Gemeinde tatsächlich eine **Bauleitplanung** durchführen, um selbst steuernd eingreifen zu können.
- Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen der beauftragten Planer zur Ortsmitte kommt vor allem **eine moderate Überplanung des Geländes mit einer Wohnbebauung** in Betracht. Vor diesem Hintergrund sollten Überlegungen angestellt werden, ob, soweit eine zusätzliche Geschossfläche ausgewiesen wird, zu einem gewissen Anteil "Flächen , auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen". festgesetzt werden.
- Des Weiteren ist zu prüfen, ob **Flächen für öffentliche Nutzungen** im Umfeld erforderlich sind: (Verlagerung Feuerwehr, Anlage von Stellplätzen zur Entlastung des Kirchplatzes, Umsetzung von Nicht-Wohnnutzungen im Gebiet.
- Schließlich wäre zu prüfen, welche weiteren Flächen in den zukünftigen **Geltungsberiech des Bebauungsplanes** einzubeziehen wären.

Herr RA Rixner erläutert dem Gemeinderat die derzeitige rechtliche Bebaubarkeit des Grundstückes und zeigt auf welche Möglichkeiten der Gemeinde gegeben sind um die künftige Bebauung zu beeinflussen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn RA Rixner zur Kenntnis.

---

---

## **TOP 4 Verkehrsberuhigung im Ort**

Der Gemeinderat hat des Öfteren verschiedene Gefahrenstellen im Ort aufgezeigt und berichtet, dass vermehrt im Ortsgebiet zu schnell gefahren wird.

Dies hat sich die Verwaltung zum Anlass genommen um die Beschilderung bezüglich einer Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb des Ortes zu beleuchten. Dabei wurde festgestellt das im Ort derzeit 535 Verkehrszeichen aufgestellt sind, die das Halten, Parken die Vorfahrt, sowie die Geschwindigkeit regeln.

Die Geschwindigkeit ist dabei wechselnd von 50 km/h auf 40 km/h zwischendurch immer wieder einmal mit 30km/h geregelt. In den Bereichen Ascheringer Straße- Wielingerstraße- Wankstraße-Zugspitzstraße-Wettersteinstraße-Alpispitzstraße sowie Seewiestraße-Jahnstraße-Aumillerstraße-Enzianstraße-Edelweißstraße-Jahnstraße-Im Harl bis zur Einmündung Koempelstraße ist außerdem eine „Zone 30“ vorhanden. Derzeit wisse niemand so genau, wo Tempo 30 gilt und wo die Regelung „Rechts vor Links“ eingehalten werden muss.

Die Verwaltung überlegt daher die Ausweitung einer „Zone 30“ auf den gesamten Ort.

Deshalb hat die Verwaltung die PI Starnberg zu einer kleinen Verkehrsschau am 13.08.2019 eingeladen.

Dabei wurden mit Herrn PHK Jauch „Sachbearbeiter Verkehr“ und Herrn PHK Madjar „Mitarbeiter Verkehr“, alle Straßen /Kreuzungen und Einmündungen hinsichtlich der Möglichkeit eine Zone 30 zu installieren, überprüft.

**Die PI Starnberg erklärt ihr einvernehmen und stimmt, der auf beigefügtem Plan, eingezeichneten Zone 30 zu.**

**Die Pi Starnberg sieht die** Traubinger Straße bis Einmündung Birkenstraße und die Pöckinger Straße bis nach Einmündung Friedensweg, nicht als Zone an, diese Bereiche bleiben somit ausgenommen.

Da es sich bei der Possenhofener Straße, Tutzinger Straße und Weyler Straße um Staatsstraßen handelt können auch diese nicht in die Zone mit einbezogen werden.

**Aus Gründen der Sicherheit (schwer einsehbar), bleibt auch die bisherige Vorfahrtsregelung an den nachstehenden Kreuzungen und Einmündungen bestehen.**  
Seewiesstraße –Koempelstraße

Ascheringerstraße-Wielingerstraße;  
Thurn-und-Taxis-Straße-Neindorfstraße-Höhenbergstraße

Durch die vorgeschlagene fast flächendeckende Zone 30 Regelung wird die Verkehrssicherheit erhöht, der Lärm deutlich reduziert und es ist möglich die Fahrbahn leichter und sicherer zu überqueren.

Ein flüssiger und gleichmäßiger Verkehrsfluss und eine bessere Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer wäre ein weiterer Vorteil.

Auch lassen sich Geschwindigkeitskontrollen besser durchführen, da es leichter ist, Aufstellungsorte für die Messfahrzeuge zu finden.

Durch die geringe Anzahl an notwendiger Beschilderung entsteht auch weniger Verwaltungsaufwand und geringere Kosten, nicht zuletzt könnte man mit einer Zone 30 Regelung in der Gemeinde Feldafing ca. 150 Verkehrszeichen abbauen und somit den Schilderwald erheblich lichten.

Der Gemeinderat diskutiert die Einführung einer 30 Zone im gesamten Ortsgebiet intensiv. Es wird angeregt mehrere Geschwindigkeitsanzeigen mit Smiley an den Ortseinfahrtsstraßen anzubringen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden, die flächendeckende Zone 30 umzusetzen.

<b>Anwesend:</b>	<b>13</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>10</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>3</b>

---

---

### **TOP 5 Entfall des Bürgerbusses (Nachbarschaftshilfe - Rewe) durch die neue Buslinie 978 Bahnhof Feldafing – Bahnhof Tutzing**

Seit dem Jahr 2007 fährt einmal wöchentlich ein Großraumtaxi (Taxi Riedl) ca. 6-8 Bewohner des Betreuten Wohnen Feldafing zum Einkaufen (Rewe) und zurück.

Die Kosten belaufen sich hierbei auf jährlich 1040,00€.

Mit der Einführung der neuen Buslinie 978 zwischen Feldafing und Tutzing besteht ab dem 01.09.2019 stündlich die Möglichkeit mit der Linie 978 direkt an der Haltestelle „Am Kirchplatz“ zuzusteigen und zur Haltestelle „Eugen-Friedel-Straße“ (Rewe) zu fahren. Bei der Rückfahrt von der Haltestelle „Eugen-Friedel-Straße“ steht der Bus bereits 20 Minuten vor Abfahrt bereit, so dass in Ruhe ein- und ausgestiegen werden kann.

Auch die Gemeinde Tutzing hat nach 20 Jahren den sehr beliebten Bürgerbus eingestellt und ersetzt diesen seit dem 01.09.2019 durch der Buslinie 978.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Feldafing stellt zum 01.10.2019 den Bürgerbus (Großraumtaxi Fa. Riedl) ein.

<b>Anwesend:</b>	<b>13</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>13</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

**TOP 6      Geothermie; Erlaubnisfeld "Starzenbach"; Aufhebung der Bewilligung der  
Aufsucherlaubnis**

Die Gemeinden Pöcking, Feldafing und die Fa. BE Geothermal GmbH (BEG) sind gemeinsame Rechtsinhaber der Aufsucherlaubnis für das Erlaubnisfeld „Starzenbach“. Die Erlaubnis wurde erstmals mit Bescheid vom 03. 03.2011 erteilt und im Jahr 2014 und 2017 verlängert. Die Erlaubnis endet am 31.03.2020.

Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 hatte ergeben, dass das Projekt nur wirtschaftlich darstellbar ist, wenn die Bundeswehr in Pöcking an eine Fernwärme anschließt. Dies war allerdings nicht gegeben.

Nach Aufgabe des Geschäftsbetriebs zur Entwicklung von Geothermieprojekten werden die Firmen BE Geothermal GmbH (BEG) sowie das Tochterunternehmen Bernried Erdwärme Kraftwerk GmbH (BEK) liquidiert. Zum Liquidator bestellt wurde die IBS Industrieberatung Südwest GmbH (IBS).

Die BEG (in Liquidation) beantragt mit Schreiben vom 19.08.2019 beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie die Aufhebung der Bewilligung der Aufsucherlaubnis nach § 19 Abs. 1 BbergG zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Infolge der gemeinsamen Rechtsinhaberschaft können Anträge, die sich auf die erteilte Berechtigung beziehen, nur von allen drei Inhabern gemeinsam gestellt werden. Zu mindestens bedarf zum Antrag der BEG einer schriftlichen Zustimmung der beiden anderen Partner (Gemeinde Feldafing und Gemeinde Pöcking). Nachdem das Projekt nicht wirtschaftlich erscheint und zudem der fachliche Partner liquidiert wurde, erscheint ein weiteres Festhalten an der Aufsucherlaubnis nicht sinnvoll.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Pöcking wird diese einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates auf Beitritt zum Antrag der BEG (i.L.) herbeiführen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der BEG (i.L.) auf Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme für das Erlaubnisfeld „Starzenbach“ gem. § 19 BbergG beizutreten.

**Anwesend: 13**  
**Für den Beschluss: 13**  
**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

**TOP 7 Antrag Gemeinderätin Dr. Matthies-Wiesler; Einladung der Musikschule für ein Schülerkonzert am Weihnachtsmarkt**

Mit Schreiben vom 17.08.2019 stellt Gemeinderätin Dr. Matties-Wiesler den Antrag auf ein Konzert der Musikschule im Rahmen des Weihnachtsmarktes.  
Das seit Jahren übliche Konzert ist im Jahre 2018 unterblieben, weil erstmals der Standort vom Kirchplatz auf den Bahnhofsplatz verlegt worden ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet ein Schülerkonzert der Musikschule im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2019. Die Verwaltung wird mit der Organisation beauftragt.

**Anwesend: 13**  
**Für den Beschluss: 13**  
**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

**TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges**

**S- Bahnlinie 6**

Im Zeitraum von Dienstag 14.04.2020; 4:30 Uhr bis Dienstag 13.05.2020; 5:00 Uhr wird aufgrund von Bauarbeiten an der S-Bahnstrecke ein Schienenersatzverkehr zwischen Gauting und Tutzing eingerichtet.

**Städtepartnerschaft mit Bouc Bel Air**

Vom 26.09.-30.09.2019 wird eine französische Delegation aus Bouc Bel Air in Feldafing zu Gast sein um sich einen Eindruck von Feldafing für eine mögliche Städtepartnerschaft zu machen.

**Klaus-Buchheim-Stadion**

Am Samstag den 28.09.2019 findet ab 14:00 Uhr die Einweihung der neuen Tartanbahn im Buchheim-Stadion statt.

**Sondersitzung des Gemeinderates**

Am 24.09. 2019 findet um 19:30 Uhr eine Sondersitzung mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu den vorbereitenden Untersuchungen für eine Entwicklungsgebiet auf dem Areal der Fernmeldeschule Feldafing statt

First-Responder

Gemeinderat Klug dankt dem Team des First Responder für seinen schnellen und fachlichen Einsatz bei Notfällen.

Gefertigt:

Genehmigt:

Angelika Dinger

Bernhard Sontheim  
Erster Bürgermeister